

DS-347/21-26

„Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West“

Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ und zur „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ vom 25.11.2021 (DS-118/21-26)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.04.2022 (DS-162/21-26)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung der Bebauungspläne 152, 153, 154, 155, 156 und 157 vom 21.07.2022 (DS-223/21-26, DS-224/21-26; DS-225/21-26, DS-226/21-26, DS-227/21-26, DS-228/21-26)

### Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2023

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Kohmann und Herrn Schipper zur Kenntnis.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Abstimmung der DS 347/21-26 auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Der Magistrat prüft, inwieweit die Fraktionsvorsitzenden zu dem Bieterverfahren informiert werden können. Die Fraktionsvorsitzenden werden sodann über das weitere Verfahren informiert.

#### A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Basis des beschlossenen Rahmenkonzepts und des darin enthaltenen Vorgehens zur Erarbeitung einer Rahmenplanung erste Vorschläge zur baulichen Nutzung der künftig freigesetzten Stellantis-Flächen in Form eines in Varianten ausgearbeiteten „Städtebaulichen Zielkonzeptes“ (siehe Anlage 1) erarbeitet wurden.
2. das Zielkonzept als Grundlage für die weiteren Gespräche mit potentiellen Erwerber\*innen und Stellantis dienen soll.
3. das Zielkonzept im Hinblick auf die im Rahmenkonzept aufgeführten weiteren Arbeitsschritte für einen Rahmenplan (siehe II. Begründung, D. Weiteres Vorgehen) fortgeschrieben werden muss.

#### B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. das „Städtebauliche Zielkonzept Rüsselsheim West“ Grundlage für die Verhandlungen mit dem (künftigen) Erwerber der Stellantis-Flächen sowie der erste Schritt für die Erarbeitung eines Rahmenplans zur weiteren Entwicklung der Stellantis-Flächen ist,
2. das „Städtebauliche Zielkonzept Rüsselsheim West“ Grundlage für die durchzuführende Voruntersuchung der mit Beschluss DS-162/21-26 eingeleiteten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist.

**Abstimmungsergebnis:  
Ohne Abstimmung**

Rüsselsheim am Main, den 26.01.2023